

Wichtige Hinweise zu Gefahren auf Bahnanlagen für Eltern und Erziehungsberechtigte

Beispiele für Lebensgefährliches Verhalten auf Bahnanlagen

- § Mutproben im Gleisbereich
- § Hindernisbereitung für fahrende Züge durch Auflegen von Steinen und anderen Gegenständen auf Schienen
- § Steinwürfe auf Züge und Signalanlagen
- § Klettern auf Masten und abgestellte Waggon
- § Auf Bahnsteigen mit Rädern, Skateboards, Cityrollern oder Inlineskates fahren
- § Spielen an Bahnböschungen, Bauen von Baumhäusern, Drachensteigen
- § Aufspringen und Anhängen an ein- und abfahrende Zügen
- § Beschmieren und Beschädigen von abgestellten Zügen

Nachstehende Hinweise und Grundsätze sollen Ihnen die Gefahren, die vom Eisenbahnbetrieb ausgehen, verdeutlichen.

Züge können Hindernissen nicht ausweichen. Ein 1 200 Tonnen schwerer Zug mit 100 Stundenkilometern hat einen Bremsweg von 1 000 Metern. Windrichtungen, Schnee und Nebel beeinflussen die eigene Wahrnehmung eines heranfahrenden Zuges erheblich. Ein elektrisch betriebener Zug – selbst mit über 200 Stundenkilometern – ist für das menschliche Ohr erst wahrnehmbar, wenn er sich schon im Vorbeifahren befindet.

Züge durchfahren Bahnhöfe mit sehr hoher Geschwindigkeit. Wer sich zu nah oder zu früh an die Bahnsteigkante wagt und die weiße Linie missachtet, kann auf Grund der Sogwirkung des ein- oder durchfahrenden Zuges ggf. in den Gefahrenbereich geraten.

Die Oberleitungen der DB AG führen eine Spannung in Höhe von 15 000 Volt. Es bedarf keiner direkten Berührung, um einen tödlichen Stromschlag zu erleiden. Es reicht, der Stromleitung zu nahe zu kommen, zum Beispiel beim Klettern auf einen Güterzug. Das Oberleitungsnetz der Eisenbahn steht an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr unter Spannung. Neben den Bahn-Oberleitungen werden Bahnen auch mit Bahnstromschienen betrieben. Die U-Bahnen in Berlin, Hamburg, Nürnberg, München und die S-Bahnen in Berlin und Hamburg sowie im Endbahnhof der Flughafen-S-Bahn Dresden führen 750 Volt bzw. 1 200 Volt Gleichstrom.

Deshalb:

- § Betreten Sie nicht den Gleisbereich!
- § Nutzen Sie für das Überqueren der Gleise ausschließlich die hierfür bestimmten Bahnübergänge und Unterführungen.
- § Riskieren Sie nicht Ihr eigenes Leben durch Missachtung von Verhaltensregeln auf Bahnanlagen und durch verbotene Abkürzungen über Gleise.
- § Masten, Schutzeinrichtungen auf Brücken und abgestellte Fahrzeuge sind kein Abenteuerspielplatz.
- § Beachten Sie die Warn- und Verbotsschilder.
- § Vorsicht beim automatischen Schließen der Türen.
- § Niemals auf an- oder abfahrende Züge springen.
- § Während der Fahrt nicht die Türen öffnen, nicht aus dem Fenster lehnen und keine Gegenstände aus dem Zug werfen.

Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Gefahren auf Bahnanlagen und erklären Sie mögliche Folgen bei Fehlverhalten – seien Sie selbst ein Vorbild!

Eigene Vorsicht – bester Unfallschutz!

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Präventionsbeauftragten der Bundespolizeiinspektion Kempten, Herrn Polizeihauptmeister Keuchel, unter norbert.keuchel@polizei.bund.de.



BUNDESPOLIZEI